

Montagebedingungen (MO1)

Ergänzung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen für Leistungen im Kunststoffbau (L2)

Wir führen nur die Verschweißung der zu liefernden Rohre und Formstücke durch. Die genannten Preise gelten unter der Voraussetzung, dass ein zügiges Arbeiten bauseits ermöglicht wird; Unterbrechungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bauseits sind für uns kostenlos zu stellen:

1. Strom 220 V bzw. 380 V (63 A, 32 A, 16 A) bis zur Schweißstelle, incl. Kabel. Die Stromversorgung auf der Baustelle darf nach VDE 0100 nur über Baustromverteiler mit FI-Schutzschalter erfolgen.
2. Hebezeug mit Bedienungspersonal während der gesamten Zeit, die für die Verschweißung erforderlich ist.
3. Je nach Rohrabmessung 1 – 2 Hilfskräfte.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in unseren Leistungen nicht enthalten sind:

1. Verlegen und Einmessen der Leitungsstränge.
2. Durchführung der erforderlichen Druckprüfungen sowie evtl. geforderter sonstiger Schweißnahtprüfungen.
3. Mehraufwendungen jeder Art, die durch zerstörende Schweißnahtprüfungen verursacht werden.
4. Fachgerechtes Verfüllen der Rohrgräben entsprechend dem Leistungsverzeichnis, der DIN 4033 und der ZTV A-StB 89 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen) sowie der ZTVE-StB 94 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau).

Sicherheitshinweis:

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die Durchführung der gegebenenfalls zu ergreifenden Sicherheitsmaßnahmen, wie z. B. Bereitstellen von Sicherheitskleidung, Atemschutzgeräten usw., obliegt dem verantwortlichen Baustellenleiter.

Es ist unbedingt erforderlich, diesen Sachverhalt spätestens bei Auftragserteilung zu klären.

Unsere Mitarbeiter sind dementsprechend belehrt.